



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden
Des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber

Per Mail finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon:(0431) 988 1620

lb@landtag.ltsh.de

Kiel, 28. Mai 2020

**Stellungnahme zu: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der
Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach
versorgungsrechtlichen Vorschriften**

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2043
Änderungsentwurf der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3923

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu oben genannten Vorgängen dankt der
Landesbeauftragten Ihnen ganz herzlich.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt in
Artikel 27 das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen
Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Beamtenrecht
dahingehend geändert wird, dass auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit
besitzen, ihren Vorbereitungsdienst in Teilzeit abzuleisten. Bisher sieht das
Beamtenrecht in § 62 vor, dass der Vorbereitungsdienst nur dann in Teilzeit
absolviert werden kann, wenn die Beamtin oder der Beamte ein Kind unter 18 oder
einen sonstigen Angehörigen zu pflegen oder zu betreuen hat. Schwerbehinderte
Menschen sind in dieser Regelung nicht vorgesehen.

Dem Landesbeauftragten liegt hierzu ein Einzelfall vor:

Zu Beginn des Jahres 2020 wandte sich eine schwerbehinderte Petentin an den
Landesbeauftragten. Sie schilderte, dass sie ihr Lehramtsstudium abgeschlossen
habe und nun in den Vorbereitungsdienst eintreten möchte. Aufgrund ihrer
Behinderung ist sie auf regelmäßige Dialysebehandlungen angewiesen. Sie
beantragte beim Bildungsministerium die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in
Teilzeit, um ihre notwendigen Behandlungen parallel durchführen zu können. Dies

wurde ihr mit der Begründung versagt, dass dies im Landesbeamtengesetz nicht vorgesehen ist. Die Petentin konnte deshalb den Vorbereitungsdienst nicht ableisten. Für das Land Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass eine Fachkraft nicht im Land gehalten werden konnte und eine zusätzliche Lehrkraft fehlt.

Der Landesbeauftragte unterstützt daher den Änderungsentwurf der SPD-Fraktion ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Hase